

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 9

Artikel: Die hellenische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 9

Basel, 4. März

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Beno Schwab & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Die hellenische Armee. — Winkerflaggen bei der Feldartillerie. — Scharfe Schlüsse im Manöver. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1911 Nr. 2.

Die hellenische Armee.

Keine der Armeen der Balkanstaaten hat so viel Wehrgesetze aufzuweisen, wie die hellenische Armee. Sie sind niemals vollkommen erfüllt worden, Parlamentshader und Geldschwierigkeiten haben stets durchgreifende Reformen verhindert. Schließlich ist die Armee der Hellenen die rückständigste aller Balkanarmeen geworden. Die erste ernsthafte kriegerische Probe seit dem Bestehen des Königreichs hatte die Armee im Jahre 1897 im Kriege gegen die Türken abgelegt. Mehrfache Mobilmachungen waren vorausgegangen. Anderswo wären diese wahrscheinlich von Wichtigkeit für den Entwicklungsgang des ganzen Heeres in der Organisation und Ausbildung gewesen: In Hellas dagegen wurden den Mängeln, die dabei zutage traten, in keiner ausreichenden Weise abgeholfen. 1878 sowohl wie 1886 hatten Teile der hellenischen Armee ohne Kriegserklärung die türkische Grenze überschritten. Der Vormarsch im Januar 1878 auf Dhomokos unter General Skarlatos Soutzos wurde auf das Erscheinen einer türkischen Flotte im Piraeus und den Einspruch der Mächte sehr bald rückgängig gemacht. Am 23. Mai 1886 geriet bei Ueberschreitung der Grenze der größte Teil des 5. Evzonenbataillons in türkische Gefangenschaft und mußte dann auf den Straßen von Salonichi der türkischen Bevölkerung gegenüber paradiere. Das Bataillon wurde daraufhin durch königliches Dekret aufgelöst.

Der Krieg 1897, der lange genug vorbereitet worden war, bot das Bild des vollkommenen Zusammenbruches der Armee. Die Hauptschuld traf dabei die höhere wie die niedere Führung. Daß das an sich nicht schlechte Mannschaftsmaterial trotz mäßigster Friedensausbildung und Schulung dennoch unter tüchtiger Führung seine Schuldigkeit vollkommen getan, ja partielle Erfolge davongetragen hat, zeigen die Truppen des Obersten Smolenski.

Dieser scheute allerdings das feindliche Feuer in keiner Weise, ritt auf einem stämmigen Braunen, die Zigarette rauchend, mitten in die Schützenlinien und feuerte seine Truppen in jeder Weise an. So hatte er am Revenipaß und bei Velestinos Erfolge zu verzeichnen, die wenigstens die Ehre der hellenischen Armee retteten. Die hellenischen Offiziere der untern Chargen verstanden es, weder ihre Leute zu führen, noch im geeigneten Augenblick ein Beispiel zu geben und für das Vaterland zu sterben. In der berühmt gewordenen Panik von Larissa versagte das Offizierkorps vollkommen. Es gelang ihm nicht, die Fliehenden dauernd aufzuhalten. Es wurde vielmehr in die allgemeine Flucht mitgerissen, ja soll vielfach das Beispiel dazu gegeben haben. Für Ungehorsam der Offiziere finden sich in dem Kriege mehrfache Beispiele. So ging der spätere Oberst Zorbas mit seinen Batterien gegen den Befehl des Kronprinzen in die Stellung an den Thermophylen zurück. General Makrys, der Führer der Arrièregarde bei Taratza, hatte im entscheidenden Moment keine Geschütze zur Verfügung. Ohne die Dazwischenkunft des Präfekten von Lamia, Herrn v. Hoeßlin, eines Deutschen (Sohn eines bayrischen Banquiers aus Augsburg), der auf eigene Faust, ohne Befehl der Regierung, Waffenstillstandsverhandlungen mit den Türken eröffnete, wäre der Rest der Armee vollkommen aufgelöst gewesen. Ein besonderes Zeichen der mangelhaften Ausbildung der untern Offizierschargen muß in der ständigen Furcht vor Flankierungen des Gegners gesehen werden. Augenzeugen des Feldzugs haben mir versichert, daß bei dem geringsten türkischen Druck auf die Flanke das jedesmalige Oberkommando in allen Variationen die Meldung erhielt: „Wir sind umgangen!“ Vielfach erfolgte dann der Rückzug auf dem scheinbar umgangenen Flügel, ohne daß die Verhinderungsmaßregel des Oberkommandos abgewartet wurde. In gleicher Weise war von Initiative nichts zu verspüren. Auf dem Nebenkriegsschauplatz in Epirus waren die Vortruppen der hellenischen Division Manos bis Pentepigadia („Fünfquell“) zirka 20 km, also einen schwachen Tagemarsch, von Janina vorgezogen. In dieser Stadt brach ein Albanesen-

aufstand zugunsten der Hellenen aus. Die türkischen Truppen waren wenig zahlreich, auch zudem von geringer Güte (Landwehr). Trotzdem machte der Führer der Avantgarde Kehrt, statt rasch den Erfolg auszunutzen. Um gerecht zu sein, muß angeführt werden, daß im besondern auf dem thessalischen Kriegsschauplatze die Weisungen des Kriegsrates von Athen bei allen angeordneten Maßnahmen weit mehr einen Rückzug als ein Vorgehen ins Auge gefaßt hatten. Auch die Wahl des Kronprinzen Konstantin zum Höchstkommmandierenden kann als eine glückliche nicht bezeichnet werden. Das Oberkommando hätte vielmehr der König Georgios, mochte er Soldat sein oder nicht, übernehmen müssen. Wenn man sich aber auch nicht zu dieser Maßregel entschlossen hatte, dann hätte man wenigstens dem Kronprinzen einen tüchtigen Generalstabs-offizier als Lehrmeister und Berater mitgeben müssen. Der Oberst Sapundzakis, der Hofoffizierclique angehörig, früher Oberhofmeister des Kronprinzen, kann als solcher nicht angesehen werden. Sein Gebiet waren kulinarische Genüsse, aber niemals Strategie und Taktik! Das Königreich wäre sehr wohl imstande gewesen, über die tatsächlich Mobilisierten im Maximum 75,000 Kombattanten hinaus zahlreichere Kräfte aufzubieten, der Patriotismus aber, der sich zunächst in tönenden Phrasen be rauschte — nach einer hellenischen Korrespondenz hatte die Begeisterung mehr Lärm gemacht als Soldaten unter die Fahnen gebracht — hatte wenig praktische Wirkung. Die Listen der einberufenen Reservisten wiesen klaffende Lücken auf. Wer es irgendwie konnte, verließ das Vaterland, um seine Haut nicht gegen die Türken zu Markte tragen zu müssen. Es zeugt nicht gerade von kriegerischem Geist der modernen Hellenen, daß sich alle Kriegsfreiwilligen meist zu dem einzigen Evzonenbataillon, das in Athen als Garnison zurückgelassen worden war, meldeten. Dieses zählte schließlich mehr als 4000 Mann, also das Vierfache seines vorschrittsmäßigen Kriegsstandes. Man hat niemals etwas davon gehört, daß Teile dieses Bataillons als Ersatztruppen zur thessalischen Front abgegangen wären. Auch sonst waren während des Feldzuges in größern Garnisonen stärkere Kräfte zurückgelassen worden, welche in der vordersten Linie sehr fehlten.

Die allgemeine Wehrpflicht ist seit 1878 eingeführt. Sie hatte eine große Anzahl von Ausnahmen und Befreiungen aufzuweisen. Das praktische Ergebnis war, daß nur die Unglücklichen, die weder Freunde noch Verwandte hatten, ihre vorschrittsmäßige Zeit abdiene mußten. Sehr bezeichnend für die Verhältnisse ist eine Anekdote aus dem Türkenkriege 1897. Angesichts der Thermophilen, bis zu welchen das hellenische Heer am Schlusse des Feldzuges zurückgeflutet war, hielt ein junger Offizier eine flammende Rede an seine Leute über die Waffentaten des Leonidas, welche zur Nachfolge aufforderten. Nach derselben fragte ihn einer seiner Leute: „Haben denn schon die Spartaner auch so viele Befreiungen vom Militärdienst gehabt wie wir?“ Die Mehrzahl der vom aktiven Dienste Befreiten soll eigentlich sechs Monate im stehenden

Heere oder in der Reserve Dienst tun. Später treten sie nach Zahlung einer geringen Wehrtaxe in die Reserve oder die Nationalgarde über. Auch diese Vorschrift steht, wie viele andere, auf dem Papier. Für die Wehrverfassung ist auch heute noch in der Hauptsache das Gesetz vom 4. Juni 1904 maßgebend. Die Militärdienstpflicht, welche bis zum März 1887 nur bis zum vollendeten 40. Lebensjahre währte, ist seitdem bis zum abgelaufenen 50. Lebensjahre im Landsturm hinausgeschoben worden. Sie dauert jetzt vom 21. bis zum 51. Jahre einschließlich, und zwar zwei Jahre im stehenden Heere, zehn in seiner Reserve, acht in der Nationalgarde (Landwehr) und zehn in der Reserve derselben (Landsturm). Alle diese Festsetzungen bestehen aber nur auf dem Papier. Die Dienstzeit im stehenden Heere war stets bedeutenden Schwankungen ausgesetzt; im besondern bei der Infanterie. Die Kavallerie und die Spezialwaffen dienten am längsten, aber auch keine vollen zwei Jahre. Durch Gesetz vom 7. Juni 1904 wurde die Dienstzeit aus Ersparnisrücksichten auf 17 Monate herabgesetzt: der vierte Teil des zweiten Jahrgangs sollte außerdem vom 1. Juli bis 1. November beurlaubt werden, also nur zwölf Monate dienen! Ende 1908 wurde der Dienst im stehenden Heere gleichmäßig für alle Waffen auf 14 Monate festgesetzt. Das Ministerium Trikupis hatte 1885 gar eine einjährige Dienstzeit für alle Waffen eingeführt. Dabei bedenke man die zahlreichen Feiertage des griechischen Kalenders: es war eine Dienstzeit von 265 Tagen! Die Rekruteneinstellungen, welche eigentlich für die erste Oktoberwoche vorgesehen sind, werden des öftern mindestens auf vier Wochen verschoben. Auch frühzeitige Beurlaubung kürzen die Dienstzeit bedeutend ab. Maßgebend dafür sind vielfach Rücksichten auf das knappe Kriegsbudget gewesen. Die jährliche Präsenzstärke der Armee wird durch die Kammer bestimmt. Sie ist großen Schwankungen unterworfen. Dabei differiert die Soll- von der Ist-Stärke ganz bedeutend. Im Jahre 1907/08 war die erstere auf 1878 Offiziere, 19,561 Unteroffiziere und Mannschaften, 2761 Pferde und Maultiere festgesetzt, letztere betrug 1512 Offiziere, 11,016 Unteroffiziere und Mannschaften und 2046 Pferde und Maultiere. Die letztere ergibt also ein Minus von 366 Offizieren, 8545 Unteroffizieren und Mannschaften, 715 Pferden und Maultieren. Von einem Rekrutenkontingent von 25,000 für 1907 waren 11,321 einberufen, 6120 wirklich eingestellt worden. Zum Ausgleich wurden 8731 Urlauber einberufen, davon nur 3255 eingestellt. In Summa konnten im Laufe des Jahres 1907 9375 Mann eingestellt werden und zwar zu den verschiedensten Zeitpunkten: eine einheitliche Ausbildung war nicht möglich!

Der verfassungsmäßige Kriegsherr ist der König. Nach einem Gesetze vom 12. April 1900 war indessen für den Frieden ein Oberkommandant, Generalleutnant, ernannt, welcher zugleich den Posten eines Generalinspektors bekleidete. Damals nahm der Kronprinz Konstantin diese Stelle ein. Als die Prinzen im Sommer des Jahres 1909 auf den Wunsch der Offiziersliga die Armee verlassen hatten, wurde

der Sieger von Velestinos, Generalleutnant Constantin Smolenitz-Smolenski mit diesem Posten beauftragt. Er gilt als einer der wenigen königstreuen Offiziere und hat sich bis jetzt von den politischen Treibern seiner Kameraden vollkommen ferngehalten. Seine kriegerischen Verdienste im Jahre 1897 und seine Popularität waren zu groß, als daß die Offiziersliga ihn aus seiner Stellung hätte entfernen können. Ein schroffer Charakter — diese Eigenschaft hat eine seiner Töchter in den Tod getrieben — leicht nachtragend, war er für hellenische Verhältnisse eine sehr seltene Draufgängernatur, die keine militärischen Hindernisse kannte. Einmal hat auch er sich verleiten lassen, sich um das Mandat eines Deputierten zu bewerben. Er machte zu diesem Zwecke die üblichen Besuche bei Hoch und Nieder in dem bezüglichen Wahlkreise. Als er zu einem reichgewordenen Kaufmann gekommen war, zeigte sich dieser, ob der ihm widerfahrenen Ehre seines Besuchs sehr erfreut. Er führte den General in sein bestes Zimmer, wies auf ein Bild desselben, das an hervorragender Stelle aufgehängt worden war, hin und erklärte ihm: „Ich verehere Sie, als den einzigen Helden des letzten Türkenkrieges in höchstem Maße; trotzdem gebe ich Ihnen meine Stimme nicht. Für einen gewöhnlichen Deputierten, wie sie in der schwatzenden Kammer zu sitzen pflegen, sind Sie mir viel zu gut!“

Das Königreich ist in drei Militärbezirke, welche je einem Divisionsbezirk entsprechen, eingeteilt: I. Larissa, II. Athen, III. Missoulounghi. Eine gleichmäßige Verteilung der Truppen auf diese Bezirke hat nicht stattgefunden. Alle Truppen usw., die nicht im Divisionsverbande stehen, sind der zweiten Division (Athen) unterstellt. Das Ersatzwesen ist gleichfalls in diese drei Bezirke eingeordnet: das Regionalsystem ist ziemlich streng durchgeführt.

Der Kriegsminister gehört auch zu denjenigen politischen Persönlichkeiten, welchen jeden Ministerwechsel mitmachen müssen. Ein Zufall führte mich in den Boulevard der Akademie (Hodos akademias), wo das Kriegsministerium seinen Sitz aufgeschlagen. Im Empfangszimmer ist unter Glas und Rahmen eine Liste derjenigen sichtbar, welche seit dem Bestehen des Königreichs (1829) das Amt eines Kriegsministers verwalteten. Ich schätze die Anzahl oberflächlich auf 240, was für die 71 Jahre, des Bestandes des Königreichs einen jährlichen Verbrauch von mindestens drei Kriegsministern voraussetzt! In der letzten Zeit haben wiederholt Nichtmilitärs diesen Posten bekleidet. So hatte Theodokis mehrmals dieses Portefeuille inne. Unter den Forderungen, welche die Offiziersliga am 28. August von Gudhi ausstellte, war eine der berechtigtesten, daß in Zukunft nur ein Offizier zu diesem Ministerium berufen werden mußte. Es mag befremdlich erscheinen, daß im gegenwärtigen Moment wiederum ein Pékin, Eleutherios Venizelos, das Ministerium inne hat. Das hat wenig zu bedeuten: denn er ist bekanntlich der Vertreter der Offiziersliga! Dieser mochte es augenblicklich nicht opportun erscheinen, offenkundig einen der ihrigen mit diesem wichtigen Posten zu be-

trauen: hatte doch im Ministerium Dragumis der General Zorbas als Kriegsminister schließlich den Unwillen des Volkes erregt. Als der Kronprinz Konstantin 1900 Höchstkommmandierender der Armee war, ergaben sich des öftern Reibungen mit dem Kriegsministerium. Die Befugnisse beider Stellungen waren nicht scharf genug voneinander abgegrenzt. Der Höchstkommmandierende war in vieler Beziehung vom Kriegsministerium abhängig. So bedurften seine Vorschläge zum Avancement — einer der Hauptstreitpunkte! — weiter seine Berichte über Besichtigung, Manöver usw. zuerst die Vorlage an das Ministerium. Seitdem General Smolenitz-Smolenski diesen Posten inne hat, hat man davon wenig gehört. Bei seinem schon geschilderten Charakter kann man wohl als sicher annehmen, daß in allen streitigen Fällen der Kriegsminister der nachgebende Teil sein wird. Es mag interessieren, daß ein Generalinspektorat schon einmal im Jahre 1882 eingeführt worden ist. Daneben bestanden Inspektionen der Artillerie und des Genies.

Die gemischte Division ist bis jetzt die höchste Truppeneinheit im Königreich Hellas gewesen. Sie gliederte sich im allgemeinen in zwei Infanteriebrigaden oder vier Infanterieregimenter, einem Kavallerie-, einem Feldartillerieregiment, einem Geniebataillon, einem Train-, einer Sanitätskompagnie und einem Musikkorps. Nach einem vom Kronprinzen 1899 auf Grund eines Generalberichtes über den türkischen Krieg aufgestellten Reorganisationsprojekt sollte das Königreich in fünf Militärbezirke bzw. Divisionen eingeteilt werden. Diese sollten im Kriegsfall fünf Armeekorps formieren. Die Auswahl für fünf für diese Stellen geeigneten Offiziere, die Zusammenstellung neuer Stäbe wäre nicht gerade leicht gewesen. Weiter würden budgetäre Gründe mitgesprochen haben, um so mehr, da der allgemeine Drang zur Sparsamkeit auch die Armee nicht verschont hat. So wird dieser Vorschlag wie viele andere ein bloßes Projekt bleiben.

Der Generalstab ergänzte sich bisher aus Offizieren der Leutnantcharge, welche entweder eine ausländische höhere Militäranstalt mit Erfolg besucht, oder im Inlande vor einer Kommission eine Prüfung bestanden hatten. Sie mußten mindestens fünf Jahre aktiv gedient haben und dabei drei Jahre bei einer Truppe Dienst getan haben. Auch die Beherrschung einer Fremdsprache war vorgeschrieben. Aehnlich wie bei den großen Militärstaaten war vorgesehen, daß die Generalstabs-offiziere den Dienst des Bureaus bzw. der Adjutantur zeitweise wieder mit dem Truppendienst vertauschen mußten. Gerade auf dem Gebiet des Generalstabs ist die Hochflut der Vorschläge besonders groß gewesen. Einmal hat als Chef des Generalstabes ein fremdländischer Offizier, etwa in der Art des preußischen Generals von der Goltz in der Türkei bei den Reorganisationswünschen eine große Rolle spielen sollen. Er hätte aber auch gleichzeitig einen Stab von fremden Offizieren zur ersten Einrichtung des großen Generalstabes mitbringen sollen. Andere dagegen wollen den Generalstab vollkommen abschaffen, da er im Feldzuge 1897 — was

ja auch den Tatsachen entspricht! — in keiner Weise den auf ihn gesetzten Hoffnungen entsprochen hat. Für die heutige Gliederung des Heeres ist das Gesetz vom 20. Juni 1905 in erster Linie maßgebend. Cadres, welche schon 1887 vorgesehen waren, wurden durch ein Gesetz vom 20. Juli 1904 eingeführt, und zwar zunächst solche, welche schon im Frieden die vorschriftsmäßige Anzahl von Offizieren und einen Teil der Unteroffiziere enthalten. Ein weiteres Gesetz vom 11. Juli 1906 weist auch solche Cadres auf, die im Frieden *alle Offizier- und Unteroffizierstellen* besetzt haben. Da der Unterschied kein bedeutender, geben wir im folgenden die Cadretruppenteile in Klammern. Die Armee gliedert sich nach dem angeführten Hauptgesetz in drei Divisionen, sechs Infanteriebrigaden, zwölf Infanterieregimenter mit 24 (zwölf) Infanteriebataillone, vier (zwei) Evzonenbataillone, drei Kavallerieregimenter mit sechs (zwölf) Schwadronen, drei Feldartillerieregimenter in zwölf Abteilungen mit acht (16) Batterien, zwei Abteilungen Gebirgsartillerie mit drei (drei) Batterien, eine Abteilung schwere Artillerie mit (drei) Batterien, drei technische Bataillone mit drei (neun) Kompagnien, drei Trainkompagnien (nur in Cadres), drei Krankenwärterkompagnien auf halber Sollstärke und drei Arsenalkompagnien der Artillerie. Der Armee ist die Gendarmerie: 16 Brigaden zu Pferde und 210 zu Fuß zugeteilt.

(Fortsetzung folgt.)

Winkerflaggen bei der Feldartillerie.

Die Feldartillerie der Großstaaten bedient sich, teils schon seit Jahren, der Winkerflaggen, um durch Signale Befehle und Meldungen zu übertragen. Mehrfache Versuche haben ergeben, daß auch bei unsern Verhältnissen und in unserem Gelände die Einführung der Winkerflaggen *Vorteile* bieten würde. Trotzdem sind wir noch nicht zu einer einheitlichen Verwendungsart und namentlich nicht zu ihrer offiziellen Einführung gelangt.

In erfreulicher Weise ist es den einzelnen Regimentern und Abteilungen bisher gestattet worden, in ihren Wiederholungskursen derartige Versuche vorzunehmen. Der Verfasser dieser Zeilen hat vor zwei Jahren in einer Batterie und letztes Jahr im Abteilungsverbande den Flaggendienst eingeführt und damit durchwegs *günstige Erfahrungen* gemacht. Es liegt daher im Interesse der Waffe, wenn die nachstehenden Mitteilungen über diese Versuche bekannt gegeben werden. Auch ist der Zeitpunkt zur Einführung der Winkerflaggen dieses Jahr um so gegebener, als die Feldartillerie voraussichtlich 1912 sich ausreichend mit den neuen Richtinstrumenten zu befassen haben wird. Andererseits hat die Erfahrung gelehrt, daß der nachstehend beschriebene Winkerdienst der Mannschaft leicht in zwei bis drei Instruktionsstunden beigebracht werden kann.

Versuche haben ergeben, daß sich viereckige Flaggen in der Größe von 50 auf 50 cm und in den Farben weiß, gelb, rot und blau am besten eignen. Weiß ist die Farbe der Abteilung. Alle Zeichen mit dieser Flagge gelten gleichzeitig allen drei Batterien. Gelb ist die Farbe der in der Numerierung niedrig-

sten, rot die der mittlern und blau die der höchst nummerierten Batterie der Abteilung. Diese Steigerung in der Farbe von hell zu dunkel — entsprechend der Reihenfolge der Batteriennummern — bezweckt, auf einfachste Weise sich die zugehörenden Einheiten merken zu können, und Verwechslungen auszuschließen. Um bei sehr großen Distanzen, schlechter Beleuchtung und dergleichen, also in Fällen, wo die Farben nicht mehr genau unterschieden werden können, dennoch zu erkennen, welche Batterie ein Zeichen gibt, oder an welche ein solches signalisiert wird, enthält das Feld der gelben Flagge *einen* schwarzen, dasjenige der roten *zwei* weiße und dasjenige der blauen *drei* gelbe unter sich und zur Fahnenstange parallele Striche, die als Tuchstreifen von 8 cm Breite eingesetzt werden. Mit Hilfe des Fernglases wird es dann selbst in schwierigen Fällen möglich sein, die Unterscheidung zwischen den drei Batterien machen zu können. Die Flaggen werden je an eine Stange von zirka 1 m Länge aufgenagelt, und letztere am unteren Ende mit einer Spitze versehen, damit sie leicht in den Boden gesteckt werden können. Zur Aufbewahrung und zum Transport haben sich Karabiner-Holftern, die am Sattel in bekannter Art befestigt werden, gut bewährt.

Damit der Abteilungskommandant sowohl an die gesamte Abteilung, als auch an einzelne seiner Batterien Zeichen und damit Befehle abgeben kann, ist es erforderlich, daß sein berittener Flaggenunteroffizier vier Flaggen, nämlich die weiße der Abteilung und die drei der Batterien mit sich führt. Ihrerseits gebraucht jede Batterie zwei Stück in der Farbe ihrer Einheit. Damit erstellt sie zwei getrennte Flaggenstationen, eine *Haupt-* und eine *Unterstation*. Erstere dient ausschließlich dem Verkehr mit der Abteilung, wogegen letztere zur Verbindung von Teilen der Batterie Verwendung findet, z. B. zwischen dem vorausgehenden, stets von seiner Hauptstation begleiteten Batteriechef und seiner Einheit, oder zwischen Feuerstellung und Protzen.

Für die Hauptstation genügt ein berittener Unteroffizier oder Trompeter; die Unterstation bedient ein Kanonier mit Sitz auf einer *Protze*. Dem berittenen Unteroffizier der Abteilungsstation werden mit Vorteil ein bis zwei Trompeter zugeteilt.

Die Winkerflaggen werden sowohl im Marsch, als auch namentlich beim Gefecht verwendet. Im Marsch kann es sich wesentlich darum handeln, die ganze Abteilung oder einzelne Batterien anhalten zu lassen, oder vorzuziehen. Hiezu ist erforderlich, daß die Flaggenstationen der Batterien an der Kolonnenspitze stets darauf bedacht sind, Augenverbindung mit dem entfernten Abteilungskommando zu erhalten, wonach ihrerseits auch die Flaggstation des Abteilungskommandos trachtet. Auf diese Weise kann z. B. die Abteilung rasch angehalten werden, wenn ihr Kommandant zur Rekognoszierung vorgeht. Ist solche erfolgt, so wird die Abteilungsstation erstellt und zwar dadurch, daß ihre vier Flaggen nebeneinander Front gegen die Batterien in die Erde gesteckt werden. Dieser Ort ist so zu wählen, daß die Hauptstationen der Batterien, ohne allzu große Abschweife von der Kolonnenspitze machen zu